

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Mechtersen
am Montag, d. 20.02.2019, um 20.00 Uhr im Schützenhaus, Im Dorfe**

Anwesend:

Ratsfrau Anke Bartsch

Ratsherr Roland Krause

Ratsherr Günther Schmidt

Ratsfrau Alina Langbartels

Ratsherr Jan-Jürgen Pamperin

Ratsherr Jürgen Cordes

Ratsherr Michael Schlüter

Bürgermeister Uwe Luhmann

als geladener Gast: Frauke Haake

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Carl Neben

Zuhörer: 5

Protokollführer

Pressevertreter Landeszeitung

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung des Mandatsverzichts des Ratsherrn Roland Krause

3. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

4. Feststellung der Tagesordnung

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2018

6. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.01.2019

7. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 15.01.2019

8. Einwohnerfragestunde

9. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschluss über die Verwendung des
Jahresergebnisses

c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §129 Abs. 1 S.3 NKomVG.

10. Haushalt 2019

11. Einwohnerfragestunde

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

13. Anfragen und Anregungen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Uwe Luhmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung des Mandatsverzichts des Rats Herrn Roland Krause

Bürgermeister Uwe Luhmann verkündet, dass Rats Herr Roland Krause mit einem an den Wahlleiter der Samtgemeinde Bardowick gerichteten Schreiben vom 17.12.2018 auf seinen Sitz im Gemeinderat verzichtet hat. Damit endet seine Mitgliedschaft im Rat (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Dies hat der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen (§ 52 Abs. 2 1. HS NKomVG). Vor dem Beschluss erhält er die Gelegenheit zur Stellungnahme (§ 52 Abs. 2 2. HS NKomVG).

Roland Krause begründet in seiner Stellungnahme den Mandatsverzicht mit der Unvereinbarkeit von Ratsarbeit und Privatem, die keine Aussicht auf ein positives Weiterarbeiten zulässt. Er dankt dem Rat für die gute Zusammenarbeit und wünscht viel Erfolg in der Ratsarbeit.

Der Rat stellt hiermit den Sitzverlust von Roland Krause mit sofortiger Wirkung fest. Bürgermeister Uwe Luhmann drückt sein Bedauern darüber aus, dass der Rat mit Roland Krause einen loyalen und sachlichen Rats Herrn verliert und überreicht zum Abschied einen Präsentkorb.

3. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Von der Wahlleitung ist festgestellt und mitgeteilt worden, dass der Ratssitz auf Frau Frauke Haake als nachrückende Ersatzperson übergeht. Frau Haake hat das freiwerdende Mandat angenommen.

Der Bürgermeister verpflichtet Frau Haake als neues Mitglied im Gemeinderat, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten (§ 60 NKomVG). Darüber hinaus belehrt er sie über die allgemeinen Pflichten gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 NKomVG

Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG),
das Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und
das Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG).

Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag.

Mit der vorgenannten Feststellung geht der Ratssitz auf Frau Frauke Haake als nachrückende Ersatzperson über. Der Rat stellt das hiermit fest.

Die CDU-Fraktion, der das ausgeschiedene Ratsmitglied angehörte und zu der auch das nachrückende Ratsmitglied zählt, hat die durch den Mandatswechsel ausgelösten Veränderungen mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für den Fraktionsvorsitz. Wie dem Bürgermeister mitgeteilt wurde, übernimmt Jürgen Cordes für den Rest der Wahlperiode den Fraktionsvorsitz der CDU.

Der neue Fraktionsvorsitz wird vom Rat festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2018

Ratsfrau Anke Bartsch bittet um eine Änderung im TOP 5:

Alt: Ratsfrau Anke Bartsch ergänzt, dass diese Änderung konform geht mit dem Aspekt „ländliches Wohnen“, da es sich in Mechtersen vorwiegend um Mischgebiete handelt.

Neu: RF AB ergänzt, dass das grundsätzliche Ziel, Mechtersen baurechtlich als Mischgebiet (insbesondere für die Landwirtschaft) zu erhalten, durch die Ausweisung „ländliches wohnen“ nicht beeinträchtigt wird.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 03.01.2019

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.01.2019

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

9. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Mechtersen wurde nach den Vorschriften des § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft. Die Prüfung wurde im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckt sich auf die im § 156 Abs. 1 NKomVG aufgeführten Punkte. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis der Prüfung gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in einem Schlussbericht vom 01. Oktober 2018 zusammengefasst.

Laut Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 01. Oktober 2018 entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen. Insoweit bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Mechtersen über den Jahresabschluss 2017 beschließt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Überschuss von insgesamt 46.074,63 Euro ab.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält keine Prüfungsbemerkungen, Hinweise und Empfehlungen, die zu einer Stellungnahme des Bürgermeisters Anlass geben. Auf die Vorlage einer Stellungnahme wird daher verzichtet.

Beschlussvorschlag:

a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg;

Der Rat der Gemeinde Mechtersen nimmt den Inhalt einschließlich der Anregungen und Hinweise des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 22.646,09 Euro wird zur Deckung der „per 31.12.2017 noch nicht gedeckten“ Fehlbeträge aus Vorjahresergebnissen verwendet.
- Der Restbetrag von 23.428,54 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmung: einstimmig dafür

c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird dem Bürgermeister für das Jahr 2017 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig mit einer Enthaltung

10. Haushalt 2019

Bürgermeister Uwe Luhmann berichtet:

Der vorliegende Haushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit Erträgen in Höhe von 781.800 Euro und Aufwendungen in Höhe von 778.300 Euro und somit mit einem Überschuss von 3.500,000 Euro ab.

Aus dem Jahresabschluss 2017 hat sich ein positives Ergebnis ergeben. Hiermit konnten die Fehlbeträge aus Vorjahren nun vollständig ausgeglichen werden und erstmalig ein Betrag (23.428,54 Euro) der Überschussrücklage zugeführt werden. Auch aus dem Ergebnis 2018 wird wieder ein positives Ergebnis erwartet.

Für das laufende Haushaltsjahr wird auf eine Anpassung der Hebesätze insbesondere für die Grundsteuer B (aktuell 350 v.H.) verzichtet. Vor dem Hintergrund der künftigen Dorferneuerung und der Umsetzung von konkreten Fördermaßnahmen wird die Gemeinde im nächsten Jahr *nicht* umhinkommen, den oder die Hebesätze anzuheben. Dies werde man gemeinsam im Rat im Zuge des Dorfentwicklungsplanes diskutieren.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann damit auch 2019 insgesamt erreicht werden. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der derzeit positiven wirtschaftlichen Gesamtsituation und den daraus folgenden hohen Erträgen bei den Anteilen aus der Einkommensteuer sowie auch aus der Gewerbesteuer.

Nach derzeitigen Prognosen ist hier mittelfristig allerdings wieder mit rückläufigen Entwicklungen zu rechnen. Insofern sollten auch weiterhin Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung einbezogen werden.

Größte Ausgabenpositionen:

Samtgemeindeumlage: Die Gemeinde Mechtersen hat im Haushaltsjahr 2019 bei einer Samtgemeindeumlage von 33 % (unverändert) nunmehr 192.700 Euro zu zahlen (+ 10.000 EUR)

Kreisumlage: Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 50,5 % (bisher 52 %) berechnet und mit 294.900 € in den Haushaltsplan eingestellt. (+ rd. 7000 EUR)

Personalausgaben: Die Personalaufwendungen 2019 wurden mit einem Betrag i. H. v. 126.800 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

Zuschüsse/Zuweisungen

Grundschule, SoVD Jugendfahrten u. a.

TSV Mechtersen-Vögelsen, Reit- u. Fahrverein, Sportförderung	700,00
Förderung ÖPNV	3.400,00
Wasserverband der Ilmenau-Niederung u.a.	1.200,00
Wasserverband der Ilmenau-Niederung „Unterhaltung Wirtschaftswege“	5.400,00
Summe	11.800,00
EUR	
Unterhaltung der Straßen	15.000,00

2. Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen gebucht.

Der Haushaltsplanentwurf sieht im Finanzhaushalt einen positiven Saldo von 22.800 Euro vor. Der Kassenbestand zum 31.12.2018 beträgt rd. 190.000 Euro (liquide Mittel).

Investitionen: Die Investitionen sind im Finanzhaushalt und im Investitionsplan dargestellt. Im Haushalt 2019 wurden verschiedene kleinere Maßnahmen berücksichtigt. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 2.900 Euro.

Kreditaufnahme: Im Haushaltsplanentwurf ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde Mechtersen zum 31.12.2018 beträgt 45.200 Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert auf 100.000 Euro festgesetzt.

Durch das positive Jahresergebnis 2017 konnte der vollständige Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahresergebnissen und damit eine deutliche Entlastung der Finanzlage erreicht werden.

Ratsfrau Aline Langbartels begrüßt, dass im Haushaltsplanentwurf keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Ratsfrau Anke Bartsch hebt positiv hervor, dass die Hebesätze nicht erhöht werden, da die Gemeinde keine großen Ausgabemöglichkeiten durch eine Erhöhung der Hebesätze wegen der 33% Samtgemeindeumlage hätte.

Ratsherr Jürgen Cordes lobt das sparsame Wirtschaften, auf lange Sicht müsse man neue Finanzierungsmodelle finden.

Ratsfrau Anke Bartsch kann sich eine Anhebung der Hebesätze für den Bürger als gut vermittelbar vorstellen, wenn entsprechende Maßnahmen in der Gemeinde erfolgen.

Der Rat der Gemeinde beschließt folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	781.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	778.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	760.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	732.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	760.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	737.500 Euro

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6 Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden gem. § 20 KomHKVO für übertragbar erklärt. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500 Euro im Haushaltsjahr 2019 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Abstimmung: einstimmig dafür

11. Einwohnerfragestunde

Siehe TOP 8

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Uwe Luhmann

- weist auf das Internetportal zum Radschnellweg Lüneburg-Hamburg hin. Jedermann kann hier im Rahmen einer Online-Beteiligung bis zum 24.02.2019 persönliche Anregungen eingeben, die dann je nach Möglichkeit in die Bauplanungen einfließen können.
- berichtet, dass Mechtersen im Verbund mit Vögelsen und Radbruch in die Dorfentwicklungs-Förderung des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde. Eine Planungsliste für einen Dorfentwicklungsplan ist in Vorbereitung. Anfang Juni ist eine Auftaktveranstaltung geplant, nach dieser sich dann in den jeweiligen Orten Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen bilden werden.
- lädt ein zum Umwelttag am 17.03.2019 um 9.30 Uhr (Anmerkung: Termin auf den 24.03.2019 geändert).
- Der Glasfaserausbau geht voran und ist im Zeitplan. Nach 2 Monaten Pause wird z.Zt. in Radbruch gearbeitet. Ende April soll es in Mechtersen mit den Trassenbau und den Hausanschlüssen weitergehen.

Ratsfrau Anke Bartsch

- berichtet über die Ausstellung „Verborgene Talente“, die vom 06.-08.09. 2019 auf dem Hof Twesten stattfindet. Einheimische Künstler stellen ihre Kunstobjekte aus. Außerdem findet am 09.03.2019 ein „Running Dinner“ statt, leider haben viele die Einladung als Beilage in der Lünepost übersehen, daher sind es nur 18 Teilnehmer.

Ratsherr Günther Schmidt

- weist auf eine weitere kulturelle Veranstaltung in Mechtersen hin:
„Aus dem Leben eines Taugenichts“ – eine musikalische Lesung
29.03.2019 um 19.30 Uhr im Bürohaus der Firma Akka

Bürgermeister Uwe Luhmann schließt die Sitzung.

Protokollführung